

**Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz**

Protokoll

44. Sitzung (nicht öffentlich)

3. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitz: Abgeordneter Kruse (CDU)
Abgeordneter Steinkühler (SPD) stellv.

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

**Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich der Verordnung zur Freigabe
des Abschusses von Rabenvögeln**

2

Bericht von Minister Matthiesen und Aussprache.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-lg

Seite

**2 Umsetzung der Gefahrhundeverordnung Nordrhein-Westfalen
(GefHuVO NW) in die Praxis**

4

Bericht von Minister Matthiesen und Aussprache.

**3 Personalwirtschaftliche Auswirkungen der Reform der Forstver-
waltung**

13

An einen Bericht von Minister Matthiesen schließt sich eine
kontroverse Aussprache an.

4 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG)

20

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6812

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserver-
bandsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7653

- Aussprache.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-Ig

Seite

**5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsge-
setz 1995)**

25

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft
- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses -

Der Ausschuß erörtert verschiedene Fragestellungen, die
sich aus dem Einzelplan 10 ergeben.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

**6 CO₂ Minderung durch standortgerechten Waldbau und Auffor-
stung**

32

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4306

Holzverkauf in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5066
Vorlage 11/3290

- Aussprache.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-lg

Seite

- 7 Förderprogramm für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen** 35

Bericht von Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) und Aussprache zu diesem Thema siehe Diskussionsteil zu Tagesordnungspunkt 5, Seite 29 f.

- 8 Protokollierung und Veröffentlichung der Beschlüsse des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zur Neueinstellung der Forstamtsbezirke** 35

- Diskussion.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-Ig

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses -

Abgeordneter Knipschild (CDU) erkundigt sich, in welchem Umfang der Nachtrag zum Haushalt 1995 den Einzelplan 10 tangiere.

Das Kabinett habe noch nicht beschlossen, antwortet **Minister Matthiesen**, es handele sich aber um eine Ergänzungsvorlage.

Der Einzelplan 10 werde im wesentlichen von den von der Landesregierung schon gefaßten Beschlüssen zur Umsetzung der Forstorganisation betroffen. Im wesentlichen gehe es um kw-Vermerke.

Er wolle aber der Beratung des Kabinetts nicht vorgreifen.

Abgeordneter Knipschild (CDU) kommt auf **Kapitel 10 040 - Verbraucherangelegenheiten - Titelgruppe 61 - Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten** - zu sprechen. Die AGM bekomme 1 Million DM Zuschüsse.

Ihn interessiere, ob das Unternehmen verpflichtet sei, einen Nachweis über die Verwendung des Geldes zu leisten, oder ob es sich um einen jährlich wiederkehrenden pauschalen Zuschuß handele, den die AGM nach Belieben ausgeben dürfe.

Ministerialrat Kayser (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) erläutert, es handele sich um eine Zuwendung aus dem öffentlichen Haushalt. Hier griffen selbstverständlich die gesetzlichen Bestimmungen der Verwendungsprüfung. Er könne nicht genau sagen, ob die Prüfung durch die Landwirtschaftskammer oder durch das Haus erfolge. Auf alle Fälle finde eine Mittelverwendungsprüfung statt.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-lg

Abgeordneter Steinkühler (SPD) kommt auf Kapitel 10 460 - **Nordrhein-Westfälisches Landgestüt** - zu sprechen. Im vergangenen Jahr sei darüber gesprochen worden, daß man versuchen sollte, zu einer Kostendeckung zu kommen. Im Moment betrage die Unterdeckung nicht ganz 1 Million DM. Der Ankauf von Pferden sei eingeschränkt worden.

Auf der anderen Seite solle auf der Einnahmeseite ein höherer Betrag erwirtschaftet werden. Er frage, ob das Ziel Kostendeckung von der Landesregierung weiter angegangen werde.

Daß die vorgegebene Grenze von 1 Million DM mittlerweile unterschritten werde, bezeichnet **Minister Matthiesen** als sehr wichtig. Den Zuschuß unter 1 Million DM zu drücken, sei für das Jahr 1995 gelungen.

Abgeordneter Gorlas (SPD) führt aus, die SPD-Fraktion habe sich immer dafür eingesetzt, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Ausgaben nicht größer seien als die Einnahmen. - Er habe damit ja nicht gesagt, daß nun das Ende der Bemühungen erreicht sei, erwidert **Minister Matthiesen**.

Abgeordneter Knipschild (CDU) verweist auf die Aufwendungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege. Der Minister habe im Jahr 1993 mehrfach im Ausschuß und in Pressemeldungen erklärt, daß er angesichts der EG-Mittel, die für die Durchführung landesspezifischer Programme zur Verfügung stünden, die gesamten Aufwendungen in diesem Bereich steigern wolle.

Inzwischen liege die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martsch "Entwicklung der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch das Land Nordrhein-Westfalen seit 1990" - vgl. Drucksache 11/7931 - vor. Darin räume der Minister selbst ein, daß die Gesamtausgaben für Naturschutzmaßnahmen kontinuierlich zurückfielen, denn aus der Tabelle zur Entwicklung der Gesamtausgaben der Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen seit 1990 gehe hervor, daß der Haushaltsansatz seit 1992 kontinuierlich zurückgehe. 1992 hätten die Ausgaben noch 83,263 Millionen DM, 1994 66,871 Millionen DM - Haushaltsansatz - betragen.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-lg

Wenn der Umweltminister trotz Geldquellen von außerhalb in der Summe weniger Gelder für diesen Bereich zur Verfügung stelle als zu den Zeiten, als das Land alleine finanziert habe, sei das doch recht ernüchternd. Da frage er wieder, ob das Land Nordrhein-Westfalen es nicht versäumt habe, rechtzeitig die Anträge im Jahr 1993 zu stellen. In dem Zusammenhang habe der Arbeitskreis eine gewisse Aufklärung gebracht. Einiges werde jetzt indirekt eingestanden. - Diese Mißinterpretationen könne er nicht teilen, entgegnet **Minister Matthiesen**.

Abteilungsleiter Neiss (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) gibt an, Herr Knipschild habe die Entwicklung der Haushaltsansätze insgesamt für den Naturschutz dargestellt. Sie seien in der Tat in den Jahren 1993 und 94 auf 66,8 Millionen DM heruntergefahren worden. Der Haushaltsentwurf 1995 sehe keine weitere Kürzung vor, sondern behalte diesen Stand bei.

Ein Teil dieses Haushaltsvolumens betreffe nur die Förderung der Extensivierungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen seien getreu der Ankündigungen auf den Stand eingefroren worden, der auch vorher vorgelegen habe. Durch die EG-Mitfinanzierung könne diese Summe jetzt für mehr Verträge aufgestockt werden. Die Verpflichtungsermächtigungen seien entsprechend erhöht worden.

Der Titel 683 82 umfasse 10,5 Millionen DM. Hinzu kämen die Mittel aus der EG, so daß in dem Bereich mehr getan werde.

Entsprechend einer Anregung der CDU-Fraktion aus den Jahren zuvor sei der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken durch das Land um 1 Million DM gekürzt worden. Das entspreche der Bitte des Landtages. Die Naturparke müßten ebenfalls kürzer treten.

Dieser Haushaltsbereich enthalte zwei Förderschwerpunkte: Der eine sei die Förderung der Landschaftsplanung mit Aufstellung von Plänen und Umsetzung, was in diesem Jahr mit 20 Millionen DM veranschlagt werde. Der andere beziehe sich auf die Fortsetzung des Vertragsnaturschutzes.

Gestreckt werden müßten der Grunderwerb des Landes und das Feuchtwiesenschutzprogramm. Hier könnten jetzt nur in kleineren Schritten die gesteckten Ziele erreicht werden. Dasselbe gelte auch für den Grunderwerb der Kreise und kreisfreien Städte. Mit ihnen werde man sich über weitere Horizonte unterhalten müssen.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-lg

Zusammengefaßt: Das Land setzte die EG-Förderung, um die eigene Förderung auszuweiten, objektiv nicht hoch. Die vollständige Bedienung der Landschaftsplanung nach den vorliegenden Anträgen mit Ausnahme des Grunderwerbs werde beibehalten.

Abgeordneter Sieg (SPD) spricht den Bereich Gewässerunterhaltung an. Ihn interessiere der gegenwärtige Haushaltsvollzug. Weiterhin frage er, ob die betroffenen Verbände mit den vorgesehenen Mitteln auskommen könnten.

Minister Matthiesen erinnert an den im letzten Landtag gefundenen Konsens, diese Mittel nicht der damaligen Sperre zuzurechnen. Das Parlament habe diese Mittel quasi als rechtlich verpflichtend qualifiziert.

Der Minister und der Finanzminister gingen von dieser Tatsache aus. Sie hätten den Willen des Parlaments zu vollziehen.

Auf eine entsprechende Frage des **Abgeordneten Sieg (SPD)** gibt **Minister Matthiesen** an, mit den Verbänden sei darüber geredet worden. Nach deren Einschätzung reiche der Haushaltsansatz 1995 aus.

Abgeordneter Knipschild (CDU) kommt auf die Naturschutzprogramme zurück. Der Minister habe erklärterweise 20 Millionen DM erwartet.

Minister Matthiesen unterbricht den Redner. Zu dem Thema stehe ein gesonderter Punkt auf der Tagesordnung. Er frage, ob dieser vorgezogen werden und er jetzt berichten solle.

Abgeordneter Knipschild (CDU) ist einverstanden. Er werde dann auf diese Frage nicht mehr eingehen.

Tatsache sei, daß anderen Bundesländern schon früher höhere Beträge aus der EG-Kasse zugesichert worden seien. Nordrhein-Westfalen habe lange warten müssen.
- "Mit anderen Bundesländern zusammen", wirft **Minister Matthiesen** ein.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-Ig

Zumindest habe es eine Kategorie von Ländern gegeben, die besser mit EG-Mitteln ausgestattet worden seien, entgegnet **Abgeordneter Knipschild (CDU)**. Nordrhein-Westfalen gehöre nicht zu dieser Kategorie. Jetzt bleibe noch der Erwartungshorizont, der sich an einem siebenjährigen Programm mit insgesamt 140 Millionen DM orientiert habe.

Herr Neiss habe in Paderborn dazu schon kurz Ausführungen gemacht, die er allerdings nicht in einen Zusammenhang bringen könne.

Es bleibe die Tatsache, daß die Mittel aus Brüssel erheblich niedriger als erwartet ausfielen.

Minister Matthiesen widerspricht. Die Annahme, Nordrhein-Westfalen habe nicht genügend Mittel aus Brüssel bekommen, sei falsch. Nordrhein-Westfalen habe alles bekommen, was angemeldet worden sei.

Staatssekretär Dr. Bentrup (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) führt aus, in der Ausschußsitzung am 25.08.1994 sei über den Stand der Genehmigung dieser nordrhein-westfälischen Förderprogramme berichtet worden. Dabei seien die anderen Länder einbezogen worden.

Der Bitte des Ausschusses, bei der Europäischen Gemeinschaft mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die auf der Basis der Verordnung 11/2078 gemeldeten Landesprogramme bei voller Mitfinanzierung der EU kurzfristig genehmigt würden, sei durch ein Schreiben von Minister Matthiesen an Minister Borchert entsprochen worden.

Inzwischen sei das nordrhein-westfälische Kulturlandschaftsprogramm genehmigt worden. Der STAR-Ausschuß habe es 27.09.1994 abschließend beraten und eine positive Stellungnahme abgebenen. Die Kommission habe durch schriftlichen Entscheidung am 11.10.1994 wie folgt genehmigt.

Das von der Deutschen Regierung am 26. Juli 1993 mitgeteilte

- also vor Ausschlußfrist 31. Juli 1993 -

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-lg

und am 28. Oktober 1993, am 13. Mai, am 28. Juni 1994 sowie am 22. September 1994 durch zusätzliche Angaben vervollständigte Programm für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen, Förderprogramm für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, wird genehmigt.

Auf Initiative von Nordrhein-Westfalen sei es in der Woche zuvor in der Agrarministerkonferenz am 23. September gelungen, die monatelange Genehmigungsblockade aufzubrechen und eine zufriedenstellende Lösung zur Finanzierung der Grundprogramme zu finden. Darüber hinaus hätten sich Bund und Länder auf das Vorgehen bei Programmweiterungen verständigt. Diese würden zunächst dem BML gemeldet und auf Einladung des Bundes gemeinsam beraten. Dann werde über die Verteilung der verfügbaren EU-Mittel entschieden.

Das heiße, es werde in Zukunft kein Windhundverfahren bei der Genehmigung von EU-Programmen geben, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Das habe sich als kritisch herausgestellt. Deshalb sei eine Verständigung in der letzten Agrarministerkonferenz darüber herbeigeführt worden, daß ein derartiges Windhundverfahren nicht wiederholt werde. Das Erweiterungsprogramm, das von den Ländern vorbereitet werde, werde dem Bund rechtzeitig übermittelt.

Zum aktuellen Umsetzungsstand des Förderprogramms: Anfang Dezember sei ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen worden, um rechtzeitig rechtskräftige Bewilligungen aussprechen zu können. Im Augenblick würden die Bewilligungsbescheide für die landwirtschaftlichen Extensivierungsmaßnahmen erstellt und die Naturschutzverträge rechtsgültig abgeschlossen. Die Zahlungen an die Landwirte würden Ende November 1994, also noch in diesem Jahr erfolgen. Damit sei sichergestellt, daß alle in der Vergangenheit abgeschlossenen Naturschutzverträge verlängert und zusätzliche Verträge neu abgeschlossen werden könnten. Die Stetigkeit und Verlässlichkeit der Naturschutzpolitik sei damit gewahrt. - Die Bauer wüßten es zu würdigen, wie die Reaktion landauf/landab zeigten, ergänzt **Minister Matthiesen**.

Abgeordneter Knipschild (CDU) möchte wissen, wieviel Geld im Rahmen dieses Programms aus Brüssel erwartet werde.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-lg

Ministerialdirigent Dr. Wille (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) antwortet, Nordrhein-Westfalen habe in seinem Förderprogramm 1993 bis 1999 einen Mittelansatz von insgesamt 179,47 Millionen DM vorgesehen. Davon seien 166,84 Millionen DM EG-mitfinanzierungsfähig. Der EG-Beteiligungssatz betrage 83,42 Millionen DM. Das entspreche dem Programm, wie es angemeldet und genehmigt worden sei.

Abgeordneter Knipschild (CDU) erkundigt sich, wie zu erklären sei, daß der Minister 1993 mehrfach in der Presse erklärt habe, daß er jährlich 20 Millionen DM aus der EG-Kasse zur Entschädigung solcher Naturschutzmaßnahmen zusätzlich erwarte. Bei einem Sieben-Jahresprogramm mit 83 Millionen DM komme er auf etwas über 11 Millionen DM jährlich, was etwa der Hälfte der damals geäußerten Erwartung aus Brüssel entspreche.

Abteilungsleiter Neiss (MURL) verweist auf Kapitel 10 090 - Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG) - Titel 286 11 - Erstattung von Zuschüssen durch die EG -. Dort werde der Ansatz für 1995 um 10 Millionen DM erhöht. In den Erläuterungen zu dem Titel auf Seite 187 im Haushaltsplanentwurf würden die einzelnen Programme aufgelistet, für die die Erstattung der EG erfolge. Hinzu kämen noch die Bereiche, die aus Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - finanziert würden. Das Kulturlandschaftsprogramm werde ja, soweit es gehe, zunächst aus der Gemeinschaftsaufgabe für den allgemeinen Extensivierungstatbestand und dann durch Zuschüsse aus Kapitel 10 090 finanziert. Da fänden sich auch die Zahlen, die der Minister genannt habe, die im übrigen die Zahlen vorne im Förderhaushalt ergänzten.

Nun würden aber die Naturschutzmaßnahmen mit den Gesamtfördermengen für die Landwirtschaft, beispielsweise den einzelbetrieblichen Maßnahmen, vermischt, führt **Abgeordneter Knipschild (CDU)** an.

MR Kayser (MURL) weist darauf hin, daß der Entwurf 1995 einige Neuerungen enthalte. Zunächst werde die Neustrukturierung zusammengefaßt. Da gebe es ein neues Kapitel grünen Umweltschutz und technischen Umweltschutz. Für die Gemeinschaftsaufgabe, bei der in den Haushaltsberatungen immer beklagt worden sei, daß sie nicht gefunden werden könne, habe das Ministerium Kapitel 10 080 eingeführt.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
44. Sitzung

03.11.1994
sd-Ig

Weil die Finanzierung der EG immer stärker werde, habe das Ministerium sich entschlossen, dafür ebenfalls ein eigenes Kapitel, nämlich 10 090, einzurichten. Aus diesem Kapitel ergebe sich, wo die zusätzlichen Mittel der EG im Jahr 1995 erwartet würden.

Herr Neiss habe es schon angesprochen: Da gebe es einmal die große Position in Höhe von 20 Millionen DM, Erstattung der Zuschüsse. Darunter fielen die neuen Maßnahmen mit 10 Millionen DM, die 1995 für flankierende Maßnahmen erwartet würden. Das mache 1995 schon 30 Millionen DM aus.

6 CO₂ Minderung durch standortgerechten Waldbau und Aufforstung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4306

Holzverkauf in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5066
Vorlage 11/3290

Die Landesregierung habe parallel zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung ein Gutachten über die zukünftige optimale Form der Holzvermarktung sowohl für den Privatwald als auch für den Körperschaftswald vorgelegt, betont **Abgeordneter Gorlas (SPD)**.

1993 habe ein Runder Tisch zu den Fragen Holzanbieter, Holzbe- und -verarbeiter mit allen möglichen Beteiligungen stattgefunden. Ein Klimabericht der Landesregierung werde erstellt.

Auch zur Frage der CO₂-Bindung durch Aufforstung bewaldeter Flächen finde man eine ganze Menge Vorstöße, so daß die Forderungen des CDU-Antrages Drucksache 11/4306 weitgehend abgearbeitet seien.